

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004
– Beitrag Nr. 11: Betätigungsprüfung bei einem Dienst-
leistungsunternehmen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2356, Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

darauf hinzuwirken, dass vor Ablauf des neuen Mietvertrags am 31. Dezember 2013 nochmals geprüft wird, ob sich die Mietfläche weiter reduzieren lässt, gegebenenfalls durch Anmietung anderer Geschäftsräume.

Bericht

Mit Schreiben vom 19. September 2017, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich letztmals im Jahr 2012 mit der Prüfung der Beteiligung des Landes an der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) durch den Rechnungshof von Baden-Württemberg befasst. Dabei ist der Bericht der Landesregierung vom 7. Mai 2012 (Drucksache 15/1670) zur Angemessenheit der angemieteten Geschäftsräume der SAA behandelt worden.

Zum damaligen Bericht der Landesregierung hat der Landtag in seiner Sitzung am 28. Juni 2012 auf Vorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Kenntnisnahme beschlossen. Dem Ausschuss ist in der Sitzung zugesagt worden, den Raumbedarf der Gesellschaft vor jeder Verlängerung des Mietvertrages für die Geschäftsräume erneut prüfen zu lassen. Der Vertrag verlängert sich um 5 Jahre, wenn er nicht bis zum 31. Dezember 2017 gekündigt wird.

Die Prüfung der Geschäftsführung hat ergeben, dass die SAA auch mittelfristig die in dem Bürogebäude in der Welfenstraße 15 in Fellbach angemieteten Flächen benötigt. Im dortigen Bürogebäude hat die SAA zwei Etagen mit einer Gesamtfläche von 802 m² angemietet.

Die Fläche wird wie folgt genutzt:

- 357 m²: 20 Büroräume für 25 SAA-Beschäftigte und 1 externen Buchhalter
 - 161 m²: Registratur und Archiv
 - 136 m²: Flure (hier stehen Drucker, Fax, Kopierer und Fachliteratur)
 - 45 m²: Schulungsraum
 - 42 m²: Toiletten
 - 22 m²: Besprechungsraum
 - 23 m²: DV-/Server-Raum
 - 16 m²: zwei Küchen
- 802 m²

Die Büroflächen sind mit 13,73 m² pro Person angemessen. Die Räume für die Registratur und das Archiv sind im vorhandenen Umfang erforderlich, da die SAA ein Massengeschäft zu erledigen hat, bei dem in großem Umfang Akten anfallen, die für die weitere Bearbeitung stets griffbereit sein müssen. Der Schulungsraum wird für die regelmäßigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweils aktualisierten Versionen des DV-Systems ASYS, der Abfallüberwachungssoftware der Länder, benötigt. Daneben finden hier Informationsveranstaltungen für die Polizei zu Abfalltransportkontrollen und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abfallrechtsbehörden zur Zusammenarbeit mit der SAA statt. Der Besprechungsraum wird insbesondere für Gespräche mit Antragstellern und Entsorgungsunternehmen genutzt.

Da die angemietete Fläche bedarfsangemessen ist, ist nicht vorgesehen, den Mietvertrag durch die Geschäftsführung der SAA zu kündigen. Damit würde sich der bestehende Mietvertrag vom 1. Januar 2019 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 verlängern.